

Joachim Herrmann

ASYLMISSBRAUCH STOPPEN – ZUWANDERUNG STEUERN!



Joachim Herrmann gehört seit 1994 dem Bayerischen Landtag an. Seit Oktober 2007 ist er bayerischer Innen- und Bau-, seit Herbst 2013 auch Verkehrsminister. Von Oktober 1998 bis September 1999 war er Staatssekretär im Sozialministerium und von 2003 bis 2007 Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion.

Als den »ökonomischen Seismograph der Republik« hat 2012 Mark Schieritz, Finanzkorrespondent der *ZEIT*, Hans-Werner Sinn bezeichnet, der mit seinen Publikationen »den Sound zu den wirtschaftspolitischen Megatrends der vergangenen 30 Jahre lieferte«. Ein solcher Megatrend ist aktuell die explosionsartig zunehmende Migration. Professor Sinn hat sich der Thematik vor allem über die ökonomische Fragestellung genähert, welcher wirtschaftliche Nutzen sich für Deutschland mit den unterschiedlichen Migrationsformen verbindet.

Ein viel beachteter Debattenbeitrag kam im Kern zu dem Ergebnis, dass Deutschland schon zur Auffüllung seines demographischen Defizits massiv Zuwanderung benötige, allerdings die fiskalische Bilanz der Ausländerzuwanderung jedenfalls dann ins Negative drehe, wenn man auch die allgemeinen Staatsausgaben für Verteidigung, Infrastruktur, Polizei u. a. m. berücksichtige. In letzter Konsequenz bedürfe es eines Punktesystems, um die Zuwanderung

von Drittstaatsangehörigen sinnvoll zu steuern.

Auch wenn Professor Sinn damit erneut die gesellschaftspolitisch grundlegende Debatte um Zuwanderung bereichert hat, müssen aus der Sicht des Innenministers, der auch Verfassungsminister ist, zu der ökonomischen Betrachtung weitere Dimensionen von Chancen und Risiken der Zuwanderung hinzutreten.

Mit der Zuwanderung sind vielfach menschliche Tragödien verbunden, die sich schon aus ethisch-moralischen Gründen einer Bewertung in »Euro und Cent« entziehen. Dem »Staat« stellen sich zwingend auch rechtliche sowie rechtspolitische Fragestellungen, die einer ökonomischen Betrachtung nur in begrenztem Maße zugänglich sind. Besonders augenfällig ist dies bei Asylbewerbern. Von Verfassung wegen ist für ihre Anerkennung allein das Vorliegen einer politischen Verfolgung maßgeblich. Ihre berufliche oder schulische Qualifikation ist nicht von Belang.

Spielraum für ökonomische Überlegungen ergibt sich allerdings bei flankierenden Gesichtspunkten des Asylverfahrens. Grundsätzlich können Asylbewerber, die sich mindestens drei Monate im Land befinden oder deren Antrag bereits anerkannt ist, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und einen Beitrag zu ihrem eigenen Lebensunterhalt und zur wirtschaftlichen Wertschöpfung des Aufnahmelandes leisten. Um aber nicht durch großzügige Beschäftigungsmöglichkeiten weitere Anreize für asylfremde illegale Migration nach Deutschland zu setzen, hat die Staatsregierung angeordnet, dass Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten oder wenn ihr Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist, grundsätzlich keine Beschäftigungserlaubnis erteilt werden darf.

Ein abgelehnter Asylbewerber hat Deutschland umgehend zu verlassen. Das ergibt sich nicht nur aus ordnungspolitischen Erfordernissen, sondern auch aus der Notwendigkeit, staatliche Ressourcen für die Unterbringung und Betreuung der tatsächlich politisch Verfolgten zu nutzen. Davon zu trennen ist die arbeitsmarktbezogene Zuwanderung. Hier muss Deutschland zuallererst um EU-Bürger werben. Sie genießen Arbeitnehmerfreizügigkeit und haben damit das Recht, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Da diese Menschen aus dem europäischen Kulturkreis kommen, fällt zudem ihre Integration leichter.

Ich stimme Professor Sinn zu, dass die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen aus Erwerbsgründen sinnvoll gesteuert werden muss. Skeptisch sehe ich aber die Idee eines Punktesystems. Denn es konterkariert das Prinzip, dass ein Zuzug nur mit einem konkreten Jobangebot in Betracht kommt. Da nicht jeder den Anforderungen unseres dynamischen Arbeitsmarktes entsprechen wird, ist die Gefahr groß, dass er über kurz oder lang auf staatliche Sozialleistungen angewiesen ist.

Es ist Unternehmen und Arbeitsinteressenten durchaus zuzumuten, zunächst Angebot und Nachfrage zusammenzubringen, ehe der Staat einem Drittstaatler einen gesicherten Aufenthaltsstatus verschafft. Sehr wohl diskutieren kann man aber, ob etwa die Bundesagentur für Arbeit sowie die Außenhandelskammern ihren Service verbessern können, etwa durch die Einrichtung von Jobbörsen in für die deutsche Wirtschaft besonders interessante Drittstaaten.

Mit Blick auf die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten hat der deutsche Gesetzgeber schon 2012 die Europäische Hochqualifiziertenrichtlinie umgesetzt. Die damit verbundene Blaue Karte EU erlaubt die Zuwanderung von Hochschulabsolventen mit einem Bruttoarbeitslohn von mindestens 47 600 Euro bzw. in Mangelberufen von ca. 37 128 Euro ohne Vorrangprüfung für den deutschen Arbeitsmarkt. Anders als von der Wirtschaft immer wieder gefordert, sollten die Mindestentgeltgrenzen nicht abgesenkt werden, sonst könnten die Einstiegsgehälter der in Deutschland bestens ausgebildeten Jungakademiker oder Fachkräfte unter Druck geraten.

Insgesamt gesehen stimme ich mit Professor Sinn – trotz aller Unterschiede unserer Positionen im Detail – uneingeschränkt überein, dass eine wirksame Steuerung der Zuwanderung aus Erwerbsgründen notwendig ist.

Auch wenn Herr Professor Sinn nun aus dem aktiven Erwerbsleben ausscheidet, würde es mich sehr wundern, wenn er sich nicht auch in Zukunft mit seiner Erfahrung, die er über die Jahrzehnte als »ökonomischer Seismograph der Republik« gesammelt hat, zu Wort melden würde. Und das wäre gut so. Denn unsere politische Debattenkultur und das gesellschaftspolitische Meinungsbild wären ohne die Beiträge von Professor Sinn eindeutig ärmer.